

Nr.: 201/2018

■ Dezernat	IV - Ländlicher Raum	15.08.2018
■ Fachbereich		
■ Verfasser/-in	Kauffmann, Michael Moosmann, Simona	
■ Telefon	07621 410-4000	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	10.10.2018
Kreistag	öffentlich	24.10.2018

Tagesordnungspunkt

Finanzierung einer befristeten Stelle (Teilzeit) zur Unterstützung des LEV Landkreis Lörrach e. V. wegen anstehender Vertragsverlängerungen 2019 und 2020

Beschlussvorschlag

Der Kreistag stimmt einem Zuschuss für die Jahre 2019 und 2020 in Höhe von jährlich 31.656 EUR an den Landschaftserhaltungsverband Landkreis Lörrach e.V. zu, um dort eine auf zwei Jahre befristete Stelle mit einem Stellenanteil von 50 % einzurichten.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	5	Ländlicher Raum
Produktgruppe	55.40	Naturschutz
Produkt(e)	55.40.04	Landschaftserhaltungsverband (LEV)
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Natur und Landschaft werden in ihrer standorttypischen Ausprägung erhalten.
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Offenhaltung, Pflege von Natura 2000-Flächen und Biotoppflege (Artenschutz). Umsetzung der Management- und Entwicklungspläne der Natura 2000-Gebiete.
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Jährlich aktualisiertes Landschaftspflegekonzept liegt vor.

■ **Personelle Auswirkungen:** ja nein

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja, 31.656 € pro Jahr (2019 und 2020)

im Ergebnishaushalt

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
31.656 €		€	31.656 €

im Finanzhaushalt

Investitionskosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitionskosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	€

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2017	2018	2019	2020	ab 2021
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand				31.656	31.656	
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2017	2018	2019	2020	ab 2021
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Mehraufwand durch Vertragsverlängerungen in 2019 und 2020

Der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Lörrach e.V. (LEV) initiiert und betreut fachlich Maßnahmen und Verträge (Laufzeit 5 Jahre) zum Zwecke der Landschaftspflege im Landkreis Lörrach. Aufgrund der Notwendigkeit zu Anpassungen aller bestehenden Verträge an die neuen Förderbedingungen vor allem im Jahr 2015 steht nun in den Jahren ab 2019 eine Vielzahl an Vertragsverlängerungen an. Von den insgesamt 328 Verträgen müssen 257 allein in den Jahren 2019 und 2020 verlängert werden.

Die hohe Anzahl an anstehenden Vertragsverlängerungen bedeutet einen geschätzten Mehraufwand von ca. 31 Arbeitswochen für das Zwei-Personen-Team des LEV über zwei Jahre. Ohne eine personelle Verstärkung könnten die fristgerechten Vertragsverlängerungen bei einer weiterhin regulären Erledigung der sonstigen Aufgaben des LEV nicht gewährleistet werden. Es bestünde das Risiko einer naturschutzfachlichen Abwertung der Flächen und von Einnahmeausfällen für die Bewirtschafter.

Neben einer zeitlich befristeten personellen Verstärkung um eine 0,5-Stelle Naturschutzfachkraft werden weitere Maßnahmen durch den LEV erforderlich, um die Arbeitsspitzen durch die Vertragsverlängerungen in den Jahren 2019 und 2020 zu bewältigen. Hierzu gehören:

- Die eindeutige Priorisierung der weiteren Aufgaben des LEV und eine Fokussierung auf die Vertragsverlängerungen.
- Die Überprüfung von Bruttofläche und Vertragsfläche bei gemeinsamen Ortsterminen mit LEV, Vermesser und Fachprüfer (Regelverfahren) nur auf schwierigen und vielstrukturierten Flächen zur Reduktion des Zeitbedarfs pro Vorgang.
- Die gebündelte Abarbeitung von ähnlichen Verträgen.
- Ggf. das Aussetzen der Anpassung von Maßnahmen/Zielsetzungen und deren Dokumentationen. Eine weitere, detailliertere Überarbeitung dieser Verträge kann dann zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.
- Vertragsverlängerung von eindeutigen Vertragsflächen, auf denen bereits Termine mit dem Bewirtschafter stattgefunden haben, erfolgen ohne eine zusätzliche Begehung.

Der LEV Landkreis Lörrach e. V. im Vergleich

Grundsätzlich sind landesweit alle Landschaftserhaltungsverbände mit der Problematik eines hohen Arbeitsvolumens durch Vertragsverlängerungen konfrontiert. Da die LEVen in den einzelnen Kreisen unterschiedlich strukturiert und die Aufgaben zwischen Behörden (unterer Landwirtschafts- und unterer Naturschutzbehörde) und LEVen verschieden zugeordnet sind, ist ein direkter Vergleich der Arbeit der LEVen allerdings nicht möglich. Zahlreiche LEVen haben aber bereits auf die Situation mit temporären Personalverstärkungen reagiert (u. a. Emmendingen, Breisgau-Hochschwarzwald, Ortenaukreis, Rhein-Neckar-Kreis) bzw. beabsichtigen, dieses zu tun (Schwarzwald-Baar-Kreis, Waldshut-Tiengen).

Finanzierung des LEV

Das Personal der LEVen wird im Umfang bis zu 1,5 Vollzeitstellen durch Fördermittel des Landes finanziert. Darüber hinaus tragen der Landkreis und die Mitglieder die Vereinskosten. Die Mitgliedsbeiträge für die Städte und Gemeinde im Landkreis Lörrach werden mittels eines Schlüssels über Bevölkerungszahl und Grünlandfläche berechnet und liegen zwischen 100 und

1.700 EUR. In vielen Landkreisen werden pauschale Beiträge erhoben. Dieser liegt z. B. im Landkreis Waldshut-Tiengen bei 300 EUR pro Kommune. Aufgrund dieser Finanzierungssystematik im Landkreis Lörrach wird die zusätzliche Stelle ausschließlich zur Finanzierung durch den Landkreis vorgeschlagen, um den Finanzierungsbeitrag für finanzschwache Gemeinden mit großen Grünlandflächen nicht noch weiter ansteigen zu lassen.

Aufgabenverteilung zwischen LEV und Behörde

Anzumerken ist auch, dass von dieser Arbeitsspitze in der Umsetzung der LPR in den Jahren 2019 und 2020 auch die Verwaltungsseite stark betroffen sein wird. Die vertragsschließende Stelle ist die Behörde. Auf Behördenseite gibt es zu diesem Zweck Verwaltungsmitarbeiter, die die verwaltungstechnische Abwicklung wahrnehmen und eng mit dem LEV zusammenarbeiten. Dieser sogenannte Natura 2000-Beauftragte ist dem Fachbereich Landwirtschaft & Naturschutz zugeordnet und wird durch eine weitere Verwaltungskraft unterstützt. Auch müssen ausreichend Fachprüfer und Vermessungstechniker zur Verfügung stehen, um die förderfähigen Flächen abzugrenzen und zu bestätigen. Diese sind auch bei der Umsetzung der Förder- und Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik eingesetzt, so dass hier schon jetzt ein Engpass in 2019 absehbar ist. Ohne diese Beteiligung der Fachprüfer und Vermessungstechniker können die Verträge allerdings nicht eindeutig abgegrenzt werden. Der Vertragsnehmer trägt dann das Risiko einer Sanktionierung im Falle einer Beanstandung.

Fazit

Der vollständige und sinnvolle Einsatz der Fördermittel von EU und Land aus der Landschaftspflegerichtlinie ist durch die begrenzten Personalressourcen des LEV Landkreis Lörrach e. V. für den Zeitraum 2019 und 2020 gefährdet. Die personelle Verstärkung durch eine auf 2 Jahre befristeten Stelle Naturschutzfachkraft mit einem Stellenanteil von 50 % zur Unterstützung der fachlichen Aufgaben des LEV erscheint zur auftragsgemäßen Aufgabenerledigung daher zwingend.

Marion Dammann
Landrätin

Michael Kauffmann
Dezernent